

29. Mai 1936

Berlin, den 13. Juli 1942.

Sehr verehrter Herr Professor!

Dürfte ich Ihnen im folgenden die Gründe darlegen, die mich veranlassen, an dem 1. September d.J. als endgültigem und spätestem Termin meiner Übersiedlung nach Wien festzuhalten.

Im Reichsinstitut hat bisher jedermann seinen Posten zu einem ihm genehmen Zeitpunkt verlassen können, und so hat niemand jemals persönlich Schaden erlitten. Es besteht seit einem Jahre kein Zweifel darüber, daß ich es zu verlassen beabsichtige, und bereits im vorigen September wurde meine Kündigung angenommen. In meiner neuen Stellung in Wien erhalte ich monatlich 37.-RM brutto mehr und bin eine Gehaltsgruppe höher eingestuft (TO.A.VIb gleichgestellt Beamtenposten Inspektor); es wird mir versichert, daß die Gelegenheit einmalig ist und daß man keinesfalls diesen Posten längere Zeit wird offenhalten können; es gibt ihn in ganz Wien außerdem bisher nur noch zweimal. Ich fand unter den schwierigsten Verhältnissen eine Behausung; da es gesetzlich verboten ist, in der heutigen Zeit länger eine solche unbewohnt zu lassen oder zu reservieren, bin ich auch da den bedenklichsten Zufällen ausgesetzt. Ich muß daher schon ab 1.8. Miete bezahlen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß im Reichsinstitut die Absicht besteht, mich derart zu schädigen, daß ich sowohl meiner Stellung wie auch der Wohnung verlustig gehe; das geschieht aber, wenn ich gegen meinen Willen in Berlin festgehalten werde. Ich habe im Reichsinstitut wirklich meine Pflicht erfüllt, so gut ich immer konnte und tue das auch jetzt; in Betracht der eigenartig gelagerten Verhältnisse hier kam und kommt dazu aber ein übermäßiger Verbrauch an Nervenkraft; ich habe hier u.a. gesundheitliche Schädigungen erlitten, dazu bin ich herzkrank und benötige dringendst baldigen Klimawechsel. Zur Zeit bin ich z.B. wieder die einzige, die die erhöhte Arbeitsstundenzahl einhält.

Ich würde bitten, die Angelegenheit der Suche nach einer Nachfolgerin unbedingt forcieren zu wollen, da ich besorge, daß die jetzige Handhabung bei der Sachlage zu keinem befriedigenden Ergebnis führen dürfte.

Nach meinen Erkundigungen ist es für mich nun so, daß gerade gewisse Kriegsmaßnahmen tatsächlich eine 6-wöchentliche Kündigung, um die ich am 15. Juni gebeten hatte - für den Fall des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit dann selbstverständlicher Zustimmung des Arbeitsamtes - zu Recht besteht, so daß ich also dem Reichsinstitut bereits entgegengekommen bin, als ich mich bestimmen ließ, vom 1.8. auf den 1.9. zurückzugreifen. Das Reichsinstitut befand sich nicht in Unkenntnis darüber, daß ich eine Stellung in Wien in Aussicht hatte, und ich habe dem dringenden Wunsch des dortigen Herrn Direktors entsprechend diesem den baldigsten Antritt zusagen und ihm das loyale Verhalten des Reichsinstituts als selbstverständlich mitteilen können. Ich wünschte sehr, das Reichsinstitut wie meine beiden früheren Dienststellen in Ehren und gutem Einvernehmen zu verlassen und nichts weiter, als zum 1.9.d.J. gehen zu dürfen; ich fordere damit nicht mehr als das, was anderen vor mir bereits ohne die geringsten Schwierigkeiten gewährt worden ist. Wenn ich gegen meinen Willen gezwungen bin, noch längere Zeit im Reichsinstitut zu bleiben, so verliere ich gewiß in Wien sowohl Stellung wie Behausung; das Reichsinstitut entläßt mich, wenn eine Nachfolgerin gefunden ist, und ich bin dann, bereits 40 Jahre alt, ohne Zukunft und Aussicht den unglücklichsten Zufällen und der Willkür eines Berliner Arbeitsamtes